Nr. 87.



Freytag den 28. October 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 30. Sept. in Pariser Journalen erzählt: Der Spanische Gen. Block hatte einen Einfall in Biscaya gemacht, und rückte am 20. Sept., Morgens um 10 Uhr an der Spitze von 8000 Mann in Bilbao ein. Die nur 1200 Mann starke Französische Besatzung hatte sich einige Stunden vorher nach Mondragon zurückgezogen. Die ausserordentliche Junta der Provinz Biscaya, die bekanntlich zu Bilbao ihren Sitz hat, alle konstituirte Autoritäten, alle zu Bilbao wohnende Franzosen, und eine grosse Anzahl bedeutender Personen, namentlich die Familie Massaredo, hatten gleichfalls die Stadt verlassen. Diese Bewegung des General Block hatte zur Absicht, unsere Armee zu Verlassung ihrer Stellung am Ebro zu vermögen; allein die Maßregeln der Marschälle Ney und Bessieres vereitelten seinen Plan. Block konnte sich nur bis zum 26. Sept. in Bilbao behaupten, an welchen Tage der Marschall Ney (nicht Bessieres, wie früher gemeldet wurde) mit 1[illegible],000 Mann vor Bilbao erschien. Zu gleicher Zeit war der Gen. Mouton, auf des Marschalls Befehl, nach Laredo marschirt, um den Insurgenten den Rückzug abzuschneiden; allein Block wollte dies nicht erwarten: er verließ Bilbao, und zog sich nach Asturien

zu.

rück. — Während dieser Vorgänge im Biscaya hatte sich eine, aus dem Königreich Leon kommende, Kolonne Insurgenten gegen Amepugo (zwey Stunden von Miranda) in Marsch gesetzt, und schien den Marschall Bessieres in der Flanke angreifen zu wollen. Allein dieser General begab sich von Santa Maria nach Burgos, und ließ seine Truppen eine rückgängige Bewegung machen; sein Hauptquartier ward nach Poncorbo (sieben bis acht Stunden hinter Burgos) verlegt. Diese Bewegung war es, welche Anfangs glauben machte, der Marschall Bessieres marschierte gegen Block. Allein er griff vielmehr die Insurgentenkolonne aus Leon nicht weit von Miranda an, und zwang sie zum Rückzuge über die Gränzen der Provinz Leon. Wie es scheint, hatten die Spanier irgend einen Hauptplan gegen die Fronte der Französischen Armee gemacht: er mislang aber im Werden; denn man spricht auch von Treffen, das Marschall Moncey auf der ganzen Linie mit den Insurgenten gehabt haben, und worin er sie aufs Haupt geschlagen, und ihnen 60 Kanonen abgenommen haben soll. Inzwischen ist es nur ein Gerücht, das noch der Bestättigung bedarf. Man weiß auch noch nicht, an welchem Tage Marschall Bessieres seinen Sieg erfochten hat. (Spanische Nachrichten erzählen diese beyden Divirsionen, mit Umständen, unter denen sie selbe als Siege betrachteten.) Der König von Spanien befindet sich zu Vittoria. Die für die Armee hier in Bayonne ankommenden Vorräthe sind unermeßlich, da schon alle Magazine in der Stadt angefüllt sind, so hat man zu Unterbringung des Mehls und Zwiebacks die Kathedralkirche zu Hilfe nehmen müssen. Auch hat der Direkteur der hiesigen Fortifikazionen Befehl, 60,000 Erdsäcke in Bereitschaft setzen zu lassen, um Bayonne in einem respektablen Zustand zu setzen.

Frankreich.

Paris, den 30. Sept. Das Leichenbegängniß des Generals und Senators Beguinot wurde diesen Morgen in der Kirche Saint Thomas d'Aquin mit vielem Pomp vollzogen. Man brachte darauf seine sterbliche Hülle nach dem Pantheon. Eine Deputazion des Senats und die Pariser Garde begleiteten den Zug.

Brüssel den 1. Okt. Aus unsern Gegenden haben sich viele Personen nach Antwerpen begeben, um daselbst der morgenden Feyerlichkeit beyzuwohnen. Es wird nähmlich das nunmehr vollendete schöne neue Linienschiff von 74 Kanonen, l'Albanais, mit Beobachtung des gewöhnlichen Zeremoniels, vom Stapel gelassen. Das Linienschiff, le Dalmate, ist schon früher die Schelde hinunter gesegelt, und zu der Flotte gestossen, welche in dem Hafen von Vliessingen segelfertig liegt. Man trifft in Antwerpen bereits Anstalten

zu

zu Konstrukzionen einiger neuen Linienschiffe; die dort herschende Thätigkeit ist unbeschreiblich. —

Die Truppenmärsche durch Belgien haben jezt größtentheils aufgehört, doch treffen von Zeit zu Zeit noch einzelne Abtheilungen ein, meistens Kavallerie- und Artilleriedetaschements aus Norddeutschland. Wir erwarten auch im Kurzem Spanische Gefangene aus den Elbegegenden, und einige nach Spanien bestimmte Französische Kavallerieregimenter. — Man hat Nachrichten von den Holländischen Truppen, die kürzlich nach Frankreich marschirten. Sie waren damals bey Tours angekommen, und begaben sich über Bayonne nach Spanien, wo sie eine Division des Armeekorps von Bundestruppen, unter Anführung des Herzogs von Danzig, (Marschall Lefebvre) bilden werden. — Aus Flandern meldet man, daß man dort, in einiger Entfernung von den Küsten, bey Lillo und Lieskenshök 2 Forts anlegt, die nach einem neuen Plan sehr stark befestigt werden.

Italien.

Florenz, den 20. Sept. Nicht ohne Theilnahme werden Naturhistoriker und Alterthumsforscher die Nachricht lesen, daß das prächtige Kabinet des vor 10 Monaten zu Pisa gestorbenen Großpriors des St. Stephans-Ordens, Hrn Gaston Inghirami von Volterra, weder vereinzelt, noch für die Künste verloren seyn wird. Der Bruder des Verstorbenen, Louis Sedro Inghirami, hat es ganz an sich gekauft. Auserlesene Bücher, Naturprodukte, Alterthumsstücke, vorzüglich aber Medaillen machen den Reichthum dieser Sammlung aus. Der Besitzer hatte unter andern alle Gold- und Silbermünzen der Großherzoge von Toskana, von Alexander Medicis bis Maria Louise gesammelt. Letztere Sammlung allein begreift 500 Stücke. Mehr als 1000 griechische Münzen von verschiedenen Metallen, mehr als 100 Konsulatmünzen aus der Zeit der römischen Republik, 900 Medaillen römischer Kaiser, 63 etruskische Medaillen, 100 aus dem Mittelalter, und eben so viele aus den Regierungen der Päbste. Ausser diesen sieht man darin noch eine grosse Menge Siegel, antike Abdrücke, Ringe und andere seltene Gegenstände.

Holland.

Das nun hier bekannt gewordene Französische Dekret vom 15. Sept. (sagt ein Schreiben aus Amsterdam), wodurch die Einfuhr aller aus Holland und Spanien kommenden Kolonialwaaren in Frankreich verboten wird, hat um so mehr Eindruck hier gemacht, als kurz darauf die Nachricht eintraf, daß bereits drey aus Holland zu Antwerpen angekommene Schiffe angehalten worden seyen, auch der hiesige Französische Konsul sich weigert, bis

auf

auf weitere Befehle von Paris, Zertifikate für Versendungen solcher Waaren nach den Rheingegenden auszufertigen. Es herrscht hier unter diesen Umständen in dem gegenwärtigen Augenblicke eine größere Stille in den Geschäften, als jemals. Obiges Dekret lautet wörtlich, wie folgt.: „Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, und Protektor des Rheinbundes, haben auf den Bericht Unsers Finanzministers, nach Anhörung des Staatsraths, dekretirt, und dekretiren, wie folgt: 1. Die Einfuhr aller Kolonialwaaren, die von Holland und Spanien kommen, ist in Frankreich verboten, bis andere Maßregeln in dieser Hinsicht genommen worden. 2. Die Schiffe, welche mit benannten Waaren in die Elbe, Weser und Jahde einlaufen, sollen angehalten, und für gute Prisen erklärt werden. 3. Durch gegenwärtiges Dekret ist die Maßregel, welche in dem Dekrete vom 9. Jun. enthalten ist, durch welche Wir Uns vorbehalten haben, die Einfuhr der Baumwolle den Umständen nach zu erlauben, keineswegs annullirt. 4. Unser Finanzminister ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. (Unterzeichnet.) Napoleon."

Der Holländische Justiz- und Polizeyminister ließ unterm 1. Oktober bekannt machen, daß der König unterm 23. Sept. befohlen habe, alle Reisende ohne Unterschied, die aus England oder einem von Englischen Truppen besetzten Lande kommen würden, sogleich über die Gränze zu schaffen, und alle aus genannten Ländern kommende Briefe, sie mögen an Einheimische oder Fremde gerichtet seyn, auf der Stelle zu verbrennen.

Dänemark.

Corsör, den 23. Sept. Gestern Morgens konnte man die feindlichen Schiffe im Belt flaggen sehen, und das Admiralsschiff hatte Flaggen auf allen Masten; man weiß hier die Ursache davon nicht. Gegen Mittag salutirte es, und am Abend segelte das Admiralsschiff mit einer Brigg nordwärts, und das zweyte Linienschiff südwärts. Die aus der Ostsee angekommene Konvoy von etwa 100 Schiffen, von Fregatten und 2 Briggs begleitet, kam am 18. heransegelnd, und ging durch den Belt nordwärts; eine zweyte, ungefähr eben so zahlreiche Konvoy, unter Bedeckung einiger Linienschiffe und Kanonenböte, ist aus der Nordsee gekommen, und liegt unter Romsoe vor Anker.

Schweden.

Nach einem Bericht des Schwedischen Generals Klingspor aus Finnland, mußten die Russen ihre Magazine zu Allowo selbst verbrennen, damit sie den Schweden nicht in die Hände fielen. Neun mit Proviant beladene Russische Schiffe sind von den Schweden genommen worden.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 87.

Avertissemente.

Kundmachung.

Das in der Krakauer Vorstadt Wessola sub Nr. 247. sammt einen Garten sich befindliche, und zur hierortigen erledigten heiligen Mariä Achipresbiterat gehörige Haus, wird am 29. d. M. in der Kreisamtskanzley durch Versteigerung auf die Zeit vom 1. November l. J. bis dahin 1809 in Pacht gelassen.

Das Prätium Fiszi bestehet in 273fl. Die Pachtlustigen hätten daher mit dem 10 Perz. Reugelde versehen, am benanten Tage um die 10. Frühstunde zu dieser Pachthandlung zu erscheinen.

Vom k. k. Kreisamte. Krakau am 18. Oktober 1808 2

Kundmachung.

Für diejenigen, welche die Direktorsstelle an der in Triest zu errichtenden Realschule zu erhalten wünschen.

Da Se. Majestät für die Stadt Triest die Errichtung einer Realschule zu bewilligen geruhet haben, so wird für die Direktion derselben ein Individuum gesucht, welches nebst einer reinen Moralität, Thätigkeit, und der zur Leitung gebildeter Männer erforderlichen Klugheit auch die zu diesem Amte nöthigen Kenntnisse besitzet.

Um sich prüfen zu können, ob man diese Kenntnisse sich erworben habe, wird bekannt gemacht, daß die Lehre und Geschichte der Religion, das Schönlesen, Schön- und Rechtschreiben, Zeichnen, Rechnen, schriftliche Aufsätze verschiedener Gattung, Geographie, Geschichte, Handlungswissenschaft, Wechselrecht, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Buchhaltungswissenschaft, Mathematik, und die vorzüglichsten europäischen Sprachen zu Lehrgegenständen der Realschulen bestimmt sind, wobei aber in Rücksicht auf Triest noch zu bemerken ist, daß daselbst mit der Realschule der Unterricht über die Nautik werde verbunden werden, und die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache für den anzustellenden Director eine unerläßliche Bedingung sey

Wer demnach für die mit einem Gehalte von jährlich 1500 Gulden verbundenen Stelle des Directors an der Realschule in Triest geeignet zu seyn glaubet und dieselbe zu erhalten wünschet, hat seine mit Kentnissen und sonstigen Beweisen belegtes Ansuchen längstens bis den 15. November d. J. an die Hochlöbliche k. k. Studien-Hof-Commission einzusenden.

Lemberg am 4 Oktober. 1808 2

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß die nach dem Theodor Mo-

zuck-

jucki eröffnete Krida, unter heutigem Tage für aufgehoben erkannt, die Güter Droczejowice aber dem Johann Wojucki, welcher zum Theil die Rechte der Gläubiger erworben, zum Theil dieselben befriedigt hat, nachdem die Gerichtsverwaltung schon aufhöret, in den Besitz zurückgegeben worden.

Krakau den 23. August 1808.

Joseph von Nikorowicz.
V. Lichacki.
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Martinides. 3

Kundmachung.

Am 24. Okt. l. J. Vor= und Nachmittag wird in den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtversteigerung des k. k. Aerarial-Tranksteuergefälls von Brandwein, Bier und Meth, des städtischen Getränkaufschlags und der Cammeral Sucha Taxa vom 1. November 1808 bis letzten Oktober 1809 und bei günstigen Bedingnissen auch auf drey Jahre auf dem hiesigen Rathhaus abgehalten werden, wobei jedoch keine Anträge der Juden angenommen werden.

Das Prätium Fisci für das erste Gefäll bestehet in 72,441 fl. 57 kr.
für das zweyte in 45,925 = 35 2/8
dann für das dritte in 7,974 = 47 2/8

Pachtlustige, welche diese Gefälle zusammen oder einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher an gedachten Tag bei dem hiesigen Magistrat einzufinden, und sich mit dem 10perzentigen Vadium zu versehen, wo sie die nähern Pachtbedingnisse einholen können.

Krakau den 14. Oktober 1808.

Gollmayer. 2

Kundmachung.

In Folge eines Hofkammerdekrets vom 1. September l. J. wird anmit kund gemacht, daß alle jene Partheyen, welche beschwerte Briefe, oder Frachten auf den Postwagen aufgeben, und der sichern Bestellung wegen Anfragen stellen, darauf zu dringen befugt seyen, daß das betreffende Postamt, oder der Postwagens-Beamte, bei welchem die Frage geschieht, den Tag dieser Anfrage und Anmeldung auf der Rückseite des mitzubringen habenden Rezepisse anzumerken, und seinen Namen beizuse en gehalten sey, um hiedurch dem Unfuge zu steuern, damit die Anmeldung des Absenders binnen dem bestimmten Termin nicht in Abrede gestellt werden könne.

Vom k. k. Galizischen Landesgubernium. Lemberg den 23. September 1808. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium, wird zur Besetzung der erledigten Stadt-Gerichtsvorsteherstelle mit einem Gehalte pr. 600 fl., dann für die dortige geprüfte Aktuarsstelle pr. 400 fl. endlich für die Stadtkassiersstelle mit 300 fl. jährlich ein neuer Konkurs bis 10. November l. J. mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Dokumenten versehenen Gesuche; und zwar die Anwerber um die Gerichtsvorstehersstelle mit den Wahlfähigkeitsdekreten und dem Justiz und politischen Fache, dann Moralitätszeugnissen; die Anwerber um die Aktuarsstelle mit den Zeugnissen über die mit gutem Fortgange gemachten Prüfungen ex linea judiciali et politica, dann über ihre Moralitä; endlich die Anwerber um die Kassiersstelle mit Zeugnissen über

ihre

Ihre Rechnungskündigkeit, Moralitäts- und Kauzionsfähigkeit, längstens bis zum 10. November l. J. bey dem Czernowitzer k. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 20. September 1808.

1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der geprüften Assessorsstelle mit der Besoldung jährlicher 300 flr. dann der Stelle eines aus dem Strafgesetzbuche geprüften Aktuars ebenfalls mit einem Gehalt von 300 flr. bei dem Zamoscer Stadtmagistrate, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten um die erstere Stelle ihre mit den vorgeschriebenen Eligibilitätsdekreten aus dem gerichtlichen, und politischen Fache, und um die letztere Stelle mit dem Zeugniß über die wohlbestandene Prüfung aus dem Strafgesetzbuche, dann mit den erforderlichen Moralitätszeugnissen, und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche bis zum 15. November l. J. bei dem Zamoscer k. k. Kreisamt einzubringen haben.

Lemberg am 30. September 1808.

1

Kundmachung.

Vom k. k. Gallizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der in der Stadt Trembowla freirten, mit einem Gehalte jährl. 200 flr. und einer Kauzionsleistung von 300 flr. verbundenen Stadtkassa-Kontrollors-zugleich Stadtökonomsstelle, ein neuerlicher Konkurs bis 20 November l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben; daß die Kompetenten ihre mit den Beweisen über die Rechnungs-Kassa-Manipulazions ökonomische Kenntnisse, und über die Kauzions-Fähigkeit, dann mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen der festgesetzten Frist, beim Tarnopoler k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 23. September. 1808.

1

Nachricht.

Von Seite des Galizischen Landes-Guberniums wird zur Besetzung der an der Krakauer Universität ledig gewordenen, mit einem Gehalte von 400 flr. verbundenen Kanzlistenstelle der Konkurs bis zum 10. November l. J. ausgeschrieben, binnen welcher Zeitfrist diejenigen, die sich um diese Stelle in Kompetenz setzen wollen, ihre mit den zum Behufe dienenden Zeugnissen versehenen, und an diese Landesstelle gerichteten dießfälligen Gesuche bei dem akademischen Senate der Krakauer Universität einzubringen haben.

Lemberg am 2. Oktober 1808.

1

Ankündigung.

Bei dem Podgorzer Magistrate Bochniaer Kreises ist die Syndikatsstelle, für welche eine jährliche Besoldung von 500 flr. bemessen ist, erlediget; zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs mit 15. Nov. l. J. mit dem Beisatze eröfnet, daß die Dienstwerber sich mit ihren Gesuchen, welche mit den Zeugnissen, über die Wahlfähigkeit ex linea judiciali et politica, die anderweitigen Kenntnisse, und die bisherige Verwendung, dann Moralität belegt seyn müssen, an das Bochniaer Kreisamt zu verwenden haben.

Lemberg am 30. September 1808.

Straf-

Straf-Erkenntniß

Nachdem der im Orte Rus Suczawer Bezirks in dem Bukowiner Kreise, vormals die Dienste eines herrschaftlichen Walaven, und bevollmächtigten versehene Unterthan Nahmens Joaunitza Nikulcze in der Nacht vom 28. auf dem 29. März 1806 mit seiner ganzen Familie und Haabe aus be agtem Dominio, und respektive seinem Domizilirungs Orte ins Ausland ausgewandert ist, und hiedurch die in dem höchsten Patente vom 10. August 1784 für diese Vergehung festgesetzte Auswanderung strafe verwirkt hat, weil er zugleich während der, nun schon länst verstrichenen Edictal-Einberufungs Frist sich zur Rückkehr nicht meldete; so wird derselbe im Grunde des vorangezohenen höchsten Patents, und besonders nach Vorschrift des 27. §. aller, den k. k. Unterthanen zustehenden Rechte, und gerechtsamen hiermit für immer verlustig erklärt, und da er hierlandes kein Vermögen besitzet, wird derselbe hiemit auch für den Fall, daß er eingebracht, oder sonst ergriffen werden sollte, auf 3 Jahre zur öffentlichen Arbeit verurtheilt.

Vom k. k. Bukowiner Kreisamte Czernowitz den 28. Juny 1808. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 14. Oktober.

Herr Friedrich Bogislaus Firstein k. preuß. Kammer Sekretär, wohnt auf dem Kleparz Nr. 267 kommt von Warschau.

Herr Joseph Rollre Kreiskassa Kontroleur von Tarnow und W. Cielinski Kassa-Tagschreiber mit einem Soldaten, wohnt in der Stadt Nr. 95 kommt von Tarnow.

Herr Jzycki gewesener Gardeoffizier, wohnt auf dem Stradom Nr. 14 kommt von Wien

Herr Anton Perchnicki Verkohlungsdirigent, mit Gattin und einer Magd, wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt von Jaworzno.

Am 16. October.

Herr Graf Poninski mit 1 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt vom Lande.

Herr Georg Wdanick sammt Familie Landesadvokat zu Lublin, wohnt auf dem Stradom Nr. 1 kommt von Teschen.

Herr Joseph Mayer Medicinae Doktor sammt Gattin, wohnt auf dem Stradom Nr. 295 kommt von Wien.

Herr Karl Heiters k. k. Präsidial Sekretär, wohnt auf dem Stradom Nr. 295 kommt von Wien.

Graf Adam von Goczalkowski mit Ehegattin und 4 Dienstbothen, wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt von Misow.

Baron Alois von Soldenhofer, wohnt in der Stadt Nr. 474 kommt vom Lande.

Herr Maximilian Russocki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 113 kommt vom Lande.

Herr Bernhard Ernst Reil 1ter Amtsschreiber bei der k. k. Tabak und Siegelgefällen Administration, wohnt in der Stadt Nr. 261 kommt von Wien.

Am 17. Oktober.

Herr Franz Koneczny k. k. Rath und Lublner Kriminalgerichts-Präses mit Gattin und Schwester, wohnt auf dem Stradom Nr. 1 kommt von Wien.

Herr Graf Csaky k. k. Kämmerer mit seinem Arzte wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt aus Ungarn.

Herr Anton v. Pauminger sammt dessen Gattin k. k. Landrath in Tarnow wohnt auf dem Stradom Nr. 1 kommt von Tarnow.

Am 18. Oktober.

Herr Graf Stanislaus Zamoyski k. k. geheimer Rath wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt von Zamosc.

Herr Joseph Öldi mit 2 Personen wohnt auf dem Stradom Nr 16 kommt vom Lande.

Herr Joseoh v. Lewin Lewinski k. k. Gub. Rath und Krakauer 1ter Vizekreishauptmann mit 1 Bedienten wohnt in der Stadt Nr 338 kommt von Biala W. G.

Am 19. Oktober.

Herr Anton Zawadzki Kaufmann, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Lowieza.

Herr Maximilian Skarzynski mit Gattin und Kindern, dann 9 Dienstbothen, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt aus Warschau.

Graf Michael Oginski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Petersburg.

Be-

Besondere Beilage zu Nro. 87.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die nachbenannten Herrschaft Wallawaer Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise; und zwar der Illzo Telenczuk, Iwan Lobok, Andrey Kossowar, Stephan Kucoweho, Jgnosyi Pnessak, Illzo Komzyny, Hrycko Zezulak, Semen Smarkaczak, Theodor Symczuck, Mychaylo Dykaniuk, Dmytro Pogorski und Iwan Pogorski, mit ihren Weibern und Kindern samt einem Dienstbothen des männlichen Geschlechts im heurigem Frühjahre ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zweyten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galciæ et Lodomeriæ. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Onufri Lis aus Stanislawice, und der Witech Szczur aus Augustow, beide Unterthanen der Kammeral-Herrschaft Kozieniec Radomer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtferigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Handelsmann Schaumburg v. Silbernagel aus der Provinzial- und Kreisstadt Krakau vorigen Jahrs ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; sowird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge-

Gegeben Lemberg den dreyßigsten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et *Lodo*meriæ. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Brodyer Dominical-Amtsschreiber Ignaz Mionczynski aus dem Zloczower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sieben und zwanzigsten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et *Lodo*meriae. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die in dem hier angehefteten Verzeichnisse namentkich aufgeführten aus dem Zloczower Kreise zur Herrschaft Brody gehörigen Purschen ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nech der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreyzehnten Moatstag Sept. des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Verzeichniß

Nachbenannter aus dem Zloczower Kreise zur Brodyer Herrschaft gehörigen ausgewanderten Pursche als:

Namen der ausgewanderten Pursche.	Seit wann sie abwesend sind.
Iwan Czolenski	Seit 8 Jah.
Tymko Netreba	= 2 =
Michael Horbatiuk	= 2 =
Nuzyper Sydorzuk	= 7 =
Moyses Semeniuk	= 4 =
Iwan Zauyszyn	= 4 =
Iwan Hawrylo	= 3 =
Domko Demczuk	= 6 =
Hrycko Barzyn	= 2 =
Pioter Jasinski	= 3 =
Iwan Bahlay	= 6 =
Jacko Bahlay	= 6 =
Iwan Ostapczuk	= 6 =

1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Priester Augustin v. Lomkau aus

der

der Kreisstadt Zloczow ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den siebenten Monatstag Oktober des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die zur Herrschaft Neumark im Sandecer Kreise gehörigen, nachbenannten Unterthanen, als der Johann Gullowski, Joseph Kowalkowski, Franz Laudowski, dann Johann Dlugopolski sammt seinem Weibe und seinen zwey Kindern weiblichen Geschlechts, und Joseph Muranski mit seinem Weibe auswandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den siebenzehnten Monatstag September des ein Tause d acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Kreisschreiben

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Erhöhung des Transito- und Essitozolls von der rohen Baumwolle, und dem baumwollenen Garne. 3

Bei den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen des Handels, haben Se. Majestät, vermöge Hofdekret vom 29. September h. J. zu beschließen befunden, den auf die rohe Baumwolle aller Gattungen, und den auf die baumwollenen Garne, oder dergleichen Gespünste festgesetzten Konsumozoll unverändert bestehen zu lassen; jedoch wird vom Tage dieser Kundmachung angefangen der Transito- und Essitozoll für jeden Zentner roher Baumwolle aller Gattung, und von jedem Zentner baumwollenen Garnes gefärbt oder ungefärbt zu fünf Gulden in Konvenzionsgeld, nach der durch das allgemein kund gemachte Hofdekret vom 11. August d. J. festgesetzten Erleichterung zu entrichten, und von den Zollämtern abzunehmen seyn. In so fern aber die über Triest kommende Baumwolle eine Zollbegünstigung genießt, wird gegen genaue Beobachtung der hierwegen bestehenden Vorschriften der Transitozoll für die über Triest eingeführte Baumwolle und Garne vom Zentner auf zwey Gulden

den 30 Kreutzer, in Konvenzionsgelde festgesetzt.

Lemberg am 14. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vize-Präsident.

Joseph Freyherr von Riedheim,
Gubernialrath. 1

Edikt.

Von dem k. k. Krakauer Adelichen Gerichte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß die in dem Radomer Kreise gelegenen, dem Herrn Xavery Rogoyski gehörigen Güter Lonno und Zarzece, zur Befriedigung einer, durch den Herrn Bonaventura Woyna Vormund deren, nach dem verstorbenen Peter Woyna zurückgebliebenen minderjährigen Erben gerichtlich behaupteten Summe von 4000 fl. im Golde, mittelst öffentlicher Versteigerung am 21. Dez. 1808. früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte unter nachstehenden Bedingnissen werden verkaufet werden:

1tens. Daß diese Güter Lono und Zarzece nach den, in der gerichtlichen Abschätzung beschriebenen Stand werden veräußert werden.

2tens. Daß jeder Kauflustige den zehnten Theil des, nach der Schätzung (welche in den Akten einzusehen frey stehet) festgesetzten Werthes in einer Summe von 60,043 fl. 8 kr. als Reugeld der delegirten Kommission zu erlegen hat.

3tens. Da zwey Wiederkaufs Summen, eine pr. 30,000 fl. und die andere pr. 20,000 fl. auf diesen Gütern haften, so können diese zwey Summen auf diesen Gütern gegen zu bewirkende Bewilligung der politischen Instanz verbleiben.

4tens. Ist der Käufer verbunden binnen 14. von dem Tage der approbirten Lizitation, den Lizitationswerth in das gerichtliche Depositenamt abzuführen, oder in dem nähmlichen Termin mit den Gläubigern, welche ihre Rechte bei der Versteigerung angemeldet haben, so wie auch mit dem k. Fisko um so gewisser sich zu verabfinden, und sich hierüber auszuweisen, als widrigens nicht nur der Kauf für aufgehoben anzusehen, sondern nebst Verlust des Reugeldes, auch eine neue Lizitation auf Gefahr und Kosten des die Bedingnisse nicht erfüllenden vorgenommen werden wird.

5tens. Der Besitz der erkauften Güter wird in 14 Tagen, nachdem denen Lizitazions-Bedingnissen Genüge geleistet, und der Lizitazionsakt approbiret seyn wird, sich anfangen, und dem Käufer übergeben werden.

Uebrigens werden alle Gläubiger, welche ein ausdrückliches oder verheimlichtes Hypothecar Recht auf diesen Gütern haben, vorgeladen, damit sie in den besagten Termin erscheinen, und ihre Rechte anmelden, widrigens nach dessen Verabsäumung auf sie keine Rücksicht genommen, sondern denen sich bei der Lizitazion meldenden Gläubigern die Befriedigung aus dem Lizitazionswerthe geleistet werden wird; jene aber aus dem Ueberreste, oder aus dem anderweitigen Vermögen des Schuldners ihre Befriedigung werden suchen müssen.

Krakau am 20. September 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Pohlberg.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.
Morak.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.